

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Martin Delius (PIRATEN)**

vom 14. April 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. April 2015) und **Antwort**

#### **Auswirkungen verfassungsrechtlicher Rechtsprechung auf die Praxis des Senats bei der Beantwortung Schriftlicher Anfragen – Die Senatsverwaltung für Finanzen**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Hat die Senatsverwaltung für Finanzen den Beschluss des Berliner Verfassungsgerichtshofs vom 18. Februar 2015 (Az.: 92/14) zur Kenntnis genommen?

Zu 1: Ja.

2. Hat die Senatsverwaltung für Finanzen als Reaktion auf die unter 1. genannte Entscheidung Maßnahmen ergriffen, beispielsweise interne Anweisungen zur Behandlung schriftlicher Anfragen erlassen, ergänzt oder überarbeitet? Falls ja, welche und in welcher Form?

Zu 2.: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Senatsverwaltung für Finanzen beachten die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs von Berlin bei der Beantwortung Schriftlicher Anfragen.

Berlin, den 23. April 2015

In Vertretung

Klaus Feiler  
Senatsverwaltung für Finanzen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Apr. 2015)